



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Studienplan für das Lernvikariat

vom 22. Juni 2023

Studienplan für das Lernvikariat

Der Studienplan für das Lernvikariat hat als Grundlage die Verordnung über das Lernvikariat vom 16. Dezember 2002 (Lernvikariatsverordnung)¹ und wurde auf Antrag des Ausbildungsrats und unter Einbezug der Meinung der Theologischen Fakultät vom Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erlassen.

Das Lernvikariat baut auf dem Masterstudium Theologie mit Schwerpunkt Evangelische Theologie auf. Es setzt das Praktische Semester oder vom Ausbildungsrat als äquivalente Formen beschlossene Praktika voraus.

Für die organisatorischen und inhaltlichen Belange der Durchführung des Lernvikariats ist die KOPTA (Koordinationsstelle für praktikumbezogene theologische Ausbildung) zuständig.

Das Lernvikariat schliesst mit der Schlussqualifikation des dreistufigen Qualifikationsverfahrens und den Prüfungen des Staatsexamens.

1. Globalziel des Lernvikariats

Das Lernvikariat bietet nach Abschluss des Studiums der Theologie die konzentrierte Vorbereitung auf den Pfarrberuf. In ihm bilden die Lernvikarinnen und Lernvikare die Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten aus, die sie zur selbständigen Führung eines Pfarramtes benötigen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Startphase im Pfarrberuf.

2. Zeitlicher Umfang der Ausbildung im Lernvikariat

Die Ausbildung im Lernvikariat dauert 14 Monate und ist für einen vollzeitlichen Einsatz konzipiert. Auf formlosen Antrag hin ist ein 80%-Lernvikariat und ein 50%-Lernvikariat möglich, wodurch sich die Dauer der Ausbildung verlängert. Von der gesamten Ausbildungszeit von ca. 2280 Stunden entfallen rund drei Viertel auf die Ausbildung in der Kirchgemeinde (60% An-

¹ KES 51.310.

stellung in der Kirchgemeinde, 15% Eigenlernzeit). Für die Lernvikariatskurse, die Erarbeitung der Theologischen Fragestellung und die Vorbereitungszeit (1 Woche) für die Prüfungen und Kolloquien des Staatsexamens steht ein Viertel der Arbeitszeit zur Verfügung. Die Vorbereitung auf die Prüfung Kirchenrecht ist im entsprechenden Kursteil integriert.

Das Lernvikariat ist folgendermassen strukturiert:

- Das Lernvikariat beginnt am 1. August und dauert bis zum 30. September des Folgejahres. Das 80%-Lernvikariat beginnt am 1. April und dauert bis zum 30. September des Folgejahres. Das 50%-Lernvikariat beginnt am 1. August und dauert bis zum 30. September des übernächsten Jahres.
- Der Kirchgemeindeteil beginnt im 80%-Lernvikariat am 1. April, im 50% und 100% nach den ersten Kurstagen im August mit einer Kontaktwoche und endet am 30. September.
- Die Lernvikariatskurse beginnen im August, sind über die ganze Lernvikariatszeit verteilt und finden ihren Abschluss im September.
- Sitzungen der Ausbildungssupervision werden individuell vereinbart.
- Die Eingangsqualifikation findet im Oktober, die Zwischenqualifikation im Januar, die Schlussqualifikation im Rahmen der Prüfungswoche im September statt.
- Die beiden Praxisvollzüge im Rahmen des Staatsexamens werden individuell vereinbart.
- Die Vorbereitungswoche für das Staatsexamen wird individuell vereinbart.
- Die Ferienwochen werden mit der Ausbildungspfarrperson vereinbart und dürfen nicht in den Bereich der Lernvikariatskurse fallen.

Die für das jeweilige Lernvikariat geltenden genauen Daten der einzelnen Ausbildungsteile werden jeweils 5 Monate vor Beginn des Lernvikariats durch die KOPTA verbindlich bekannt gegeben.

3. Die Richtziele der Ausbildung im Lernvikariat

Die Richtziele, die in der Lernvikariatsverordnung in Art. 2 genannt sind, halten für das Lernen im Lernvikariat fest, dass dies durch eigene Praxis zu geschehen hat und durch die Reflexion der Erfahrungen im kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext. Grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten für die pfarramtliche Praxis sind zu erlangen. Wissenschaftliche Theorie, kirchliche Praxis und persönlicher Glaube haben sich zu verbinden. Das eigene theologische Verständnis von Gemeinde, Pfarramt und Kirche

ist im ökumenischen Rahmen und im gesellschaftlichen Kontext zu überprüfen und weiterzuentwickeln

Die Wegleitung enthält eine differenzierte Beschreibung der Grobziele für die obligatorischen Arbeits- und Ausbildungsbereiche: Gottesdienst und Kasualien, Religiöse Bildung und Erziehung, Seelsorge/Beratung und Diakonie/Sozialarbeit, Leitung und Organisation sowie Allgemeine Fähigkeiten und Arbeit an der eigenen Persönlichkeit mit einem entsprechenden Tableau, das als Instrument für Standortbestimmungen und weitere Evaluierungen genutzt werden kann.

4. Das didaktische Konzept

Die einzelnen Ausbildungsteile haben als Referenzpunkt das Berner Kompetenzmodell für den Pfarrberuf vom 2. Dezember 2021. In der Wegleitung, im Kursheft und in den Portfolios wird es auf die Ausbildung im Lernvikariat bezogen und als Planungs- und Evaluationsinstrument eingesetzt. Die Lernvikarinnen und Lernvikare nutzen es für die Feinzielplanung in ihren Lernvereinbarungen.

Die folgenden Aspekte sind für die Gestaltung der Lernprozesse im Lernvikariat grundlegend:

- die Wahrnehmung dessen, was die Lernvikarinnen und Lernvikare mit ihrem spezifischen Lern- und Erfahrungshintergrund mitbringen an Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bereitschaften und Situationswahrnehmung im Blick auf die Arbeits- bzw. Lernherausforderung,
- die Wahrnehmung der inneren Zusammenhänge von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften sowie Förderung für ein ressourcenorientiertes und situationsadäquates Handeln,
- die Analyse von Situationen und Reflexion der eigenen Wahrnehmung,
- die Wahrnehmung und Gestaltung verschiedener Lernorte mit ihren je spezifischen Gegebenheiten, Herausforderungen und Chancen für ein exemplarisches Lernen,
- das Ausprobieren, Gelerntes auf andere Situationen zu transferieren,
- das Berücksichtigen von Faktoren, die zum Erhalt von Gesundheit im Pfarrberuf führen,
- Wahrnehmung und Klärung der Motivationen, der Werthaltung, der Arbeitshaltung, der inneren Erfüllung und der sozialen Bereitschaft in Bezug auf die Anforderungssituationen des Pfarrberufs.

5. Ausbildungsteile

Die Ausbildung im Lernvikariat erfolgt in der Kirchgemeinde durch die Ausbildungspfarrperson sowie in den Lernvikariatskursen. Die Ausbildungssupervision begleitet den Lernprozess. Die Ausbildung wird von Portfolioarbeit begleitet.

5.1 Der Gemeindeteil des Lernvikariats

Grobziele

Ausbildungspfarrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Lernvikarinnen und Lernvikare die vielfältigen Arbeitsbereiche eines Pfarramtes kennenlernen und exemplarisch in ihnen arbeiten. Dieser Prozess im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag, Erwartungen der konkreten Gemeinde und der eigenen Person sowie dem Eingebettet-Sein in einen Sozialraum soll theologisch bedacht werden. Dabei sollen Horizonte eröffnet werden, die sich in Zukunft weiterentwickeln lassen. Vor allem ist an die in der Kirchenordnung vorgesehenen Handlungsfelder zu denken:

- Gottesdienst und Kasualien,
- Religiöse Bildung und Erziehung,
- Seelsorge/Beratung und Diakonie/Sozialarbeit,
- Leitung und Organisation.

Unter der Anleitung von Ausbildungspfarrpersonen sollen die Lernvikarinnen und Lernvikare

- die Gemeindesituation in ihrer Bedeutung für die pfarramtliche Tätigkeit wahrnehmen: Struktur, politische und soziale Gegebenheiten, Gemeindeguppen, Frömmigkeitsstile, Pfarr- und Kirchenbild,
- das eigene Handeln planen, wobei sie dessen Bedingungen, Ziele, Ausgangslage, Partnerinnen und Partner sowie Handlungsalternativen bedenken,
- die geplanten Handlungen durchführen in Aufmerksamkeit auf die dadurch ausgelösten Wirkungen,
- das eigene Handeln auswerten im Blick auf dessen Zielsetzung und mögliche Modifizierung,
- das eigene Zeit- und Planungsmanagement reflektieren.

Dabei sollen die Lernvikarinnen und Lernvikare

- das eingebrachte theologische Verständnis von Gemeinde, Pfarramt und Kirche im ökumenischen Rahmen überprüfen und weiterentwickeln,
- zunehmend ihre eigene, begründete Vorstellung von den Gegebenheiten, den Möglichkeiten und den Grenzen der Gemeindegemeinschaften unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart gewinnen,
- aufmerksam werden für Einzelne und Gruppen in der Gemeinde, für Mitarbeitende und deren Aufgabenbereiche,
- Partizipationsmöglichkeiten erkennen und Beteiligung fördern,
- interprofessionelle Teamarbeit einüben,
- sensibilisiert werden für Themen, Fragen und Herausforderungen des Sozialraums und der Zusammenarbeit vor Ort,
- für unterschiedlich geprägte Frömmigkeit Anderer Verständnis entwickeln und mit der (bewusst wahrgenommenen) eigenen Frömmigkeit in Beziehung setzen.

Organisation

Über die Zuteilung der Lernvikariatsplätze entscheidet der Ausbildungsrat. Für die Planung und die Durchführung eines Lernvikariats in der Kirchgemeinde ist die jeweilige Ausbildungspfarrperson auf der Grundlage der geltenden Reglemente und Richtlinien verantwortlich. Sie wird unterstützt von den Organen und Mitarbeitenden der Kirchgemeinde und beraten durch die KOPTA.

Bewertung

Das Qualifikationsverfahren im Lernvikariat sieht drei Stufen vor: Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation (Lernvikariatsverordnung Art. 18, 18a-c, 19). Der Ausbildungsrat teilt dem Synodalrat vorbehaltlich der Ergebnisse des Staatsexamens aufgrund der im Qualifikationsverfahren einzureichenden Unterlagen sowie des Abschlussgesprächs das Bestehen bzw. Nichtbestehen des Lernvikariats mit.

5.2 Die Ausbildungssupervision

Grobziele und Inhalte

Die Ausbildungssupervision fördert das Lernen im Lernvikariat. Sie begleitet die Ausbildungspraxis in der Kirchgemeinde supervisorisch. Sie reflek-

tiert zusammen mit den Lernvikarinnen und Lernvikaren und den Ausbildungspfarrpersonen den Ausbildungsprozess.

Die Ausbildungssupervision initiiert, stützt und schützt die Reflexion des Lehr-Lern-Prozesses. Sie gibt den involvierten Personen Raum, das gegenseitige Verhalten zu reflektieren, Differenzen zu bearbeiten und die Ausbildung mit deklarierten Kriterien (gemäss Studienplan, Wegleitung und Lernvereinbarung) auszuwerten. Die Ausbildungssupervision ist vertraulich und nicht qualifizierend.

Verbindliche Themen sind Lernvereinbarung, kontinuierliche Standortbestimmungen sowie Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation.

Organisation

Für die Ausbildungssupervision steht ein Team von Supervisorinnen und Supervisoren zur Verfügung. Vor Beginn des Lernvikariats gibt es nach Rücksprachen mit dem Team durch die KOPTA einen Zuteilungsvorschlag. Bei Vorbehalten seitens der Lernvikarinnen und Lernvikare oder der Ausbildungspfarrpersonen kann die Zuteilung vor Beginn des Lernvikariats geändert werden.

Die Ausbildungssupervision orientiert sich an dem in der Wegleitung beschriebenen Konzept und dem entsprechenden Kontrakt mit dem Ausbildungstandem. Sie findet in der Regel in der Lernvikariatsgemeinde statt. Ausbildungssupervisorinnen und Ausbildungssupervisoren unterstehen der Schweigepflicht (Berufs- und Seelsorgegeheimnis).

Zeitlicher Umfang

Die Ausbildungssupervision umfasst ca. 10 Sitzungen zu 1,5 bis 2 Stunden.

5.3 Die Lernvikariatskurse

Grobziele

Die Lernvikariatskurse beachten konzeptionell das kritische Wechselspiel der Bezugsgrössen Gesellschaft / Kirche / Pfarrberuf – Wissenschaft – Person.

Die das Lernvikariat in der Kirchengemeinde vorbereitenden, begleitenden und auswertenden Kurswochen, Studien- und Impulstage

- unterstützen die Lernvikarinnen und Lernvikare bei der Planung, Durchführung und Evaluation ihrer Praxisaufgaben in der jeweiligen Kirchengemeinde,

- öffnen den Blickwinkel über die spezifischen Gemeindeerfahrungen hinaus auf den gesamtkirchlichen, ökumenischen und gesellschaftlichen Erfahrungshorizont,
- ermöglichen gruppen- und erfahrungsbezogenes Lernen und fördern Teamarbeit und ein kooperatives Verständnis des kirchlichen Handelns,
- geben Raum und Anregungen für gemeinschaftliche und persönliche Spiritualität,
- vertiefen und profilieren pastoraltheologische Modelle zu Amt, Person und Rollen aus dem Praktischen Semester und dem Studium,
- fördern die wissenschaftliche Reflexion in praktischer Absicht,
- öffnen den Blick für partizipative Formen des Kirche-Seins,
- sensibilisieren für die Kultur der Digitalität und deren Auswirkungen,
- fördern die Lernvikarinnen und Lernvikare im Blick auf die Anforderungen des Staatsexamens,
- fördern die professionellen Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine eigenständige Führung des Pfarramtes.

Zeitlicher Umfang / Themenschwerpunkte

Pflichtig

<i>Thema</i>	<i>Tage</i>	<i>Lekt.</i>
Einführung und Aufbruch	2	16
Spiritualität und Pfarrberuf	1	8
Auswertung erste Wochen in Kirchgemeinde	1	8
Rechtliche Grundlagen	3.5	28
Studientag zu Pastoraltheologie	1	8
Tag der Kirche	1	8
Gottesdienst	5	40
Gottesdienst Tutorium	2.5	20
Religionspädagogik	5	40
2.5 Tage Relipäd. Tutorium	2.5	20
7.5 Tage Seelsorge	7.5	60
Gemeindeseelsorge: Fokus Kinder/Jugendliche	5	40

Kirchenentwicklung (Leitung/Organisation)	5	40
2 Tage Sprech- und Präsenzcoaching	2	16
5 Tage Kasualien	5	40
4 Tage Sozialdiakonie	4	32
3 Tage Weltweite Kirche	3	24
1 Tag Impulstag Theologie interdisziplinär	1	8
0.5 Tag Ordinationstreffen	0.5	4
1 Tag Abschluss	1	8

58.5 Tage mit 468 Lektionen (351 Stunden)

Wahlpflicht (mindestens ein Angebot)

Thema	Tage	Lekt.
5 Tage Studienreise	5	40
3 Tage Wüstentage	3	24

maximal 8 Tage mit 64 Lektionen (48 Stunden)

Wahl (maximal 7 Tage)

Thema	Tage	Lekt.
Berner Pfarrassessment (BPA)	1	8
Insgesamt Auswahl von vier Studientage zu Themen wie Social Media und Pfarrberuf, Gesundheit im Pfarrberuf, Kasualie Konfirmation oder Erwachsenenbildung	4	32
Mitwirkung in einem aussergemeindl. Projekt	5	40

maximal 7 Tage mit 56 Lektionen (42 Stunden)

Erläuterungen zum Überblick

- Eine Lektion ist eine Einheit von 45 Minuten. 1 Kurstag entspricht 8 Lektionen.
- Das obligatorische Kursminimum umfasst 492 Lektionen.
- Die maximale Lektionenzahl (inkl. alle freiwilligen Angebote) beträgt 588 Lektionen.

- Von den beiden Wahlpflichtangeboten einer ökumenischen Studienreise oder individueller Wüstentage ist mindestens eines zu belegen; es können auch beide gewählt werden.
- Die verbindlichen Daten der Kursteile und Studientage werden dem Ausbildungsrat zur Überprüfung vorgelegt und jeweils fünf Monate vor Beginn des Lernvikariats durch die KOPTA bekannt gegeben.

6. Prüfungsbestimmungen

6.1 Absenzenregelung

Allgemeines

Die Absenzenregelung richtet sich nach den Bestimmungen in der Lernvikariatsverordnung.

Die Lernvikarinnen und Lernvikare führen unter Anleitung von Ausbildungspfarrpersonen eine den Richtlinien für die Pfarrrschaft entsprechende Absenzenkontrolle.

Für die Lernvikariatskurse gelten folgende Bestimmungen:

- a) Können wegen Krankheit, Unfall oder anderer Gründe ganze Kurswochen nicht besucht werden, entscheidet der Ausbildungsrat (Ausschuss Lernvikariat), in welcher Form und wann sie nachgeholt werden können.
- b) Die Leitung des Lernvikariats kann Dispensationen bis insgesamt vier Tage (32 Lektionen) über die gesamte Kurszeit bewilligen. Dafür werden zwischen der Kursleitung und den Lernvikarinnen und Lernvikaren angemessene Ersatzleistungen vereinbart.

Ferien

¹ Der Ferienanspruch richtet sich nach den Dienstrechtlichen Vorgaben im Personalreglement² bzw. in der Personalverordnung³ für die Pfarrrschaft.

² Ferienansprüche können nicht zu Zeiten von Kurswochen geltend gemacht werden. Die Ferien sind in Absprache mit der Ausbildungspfarrperson zu beziehen.

6.2 Lernvikariat

Der Ausbildungsrat entscheidet in einem dreistufigen Qualifikationsverfahren über den erfolgreichen Abschluss der Lernvikariatszeit vorbehaltlich

² KES 41.010.

³ KES 41.011.

des zu bestehenden Staatsexamens.

Bei seiner Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen des Lernvikariats stützt sich der Ausbildungsrat

- a) auf den schriftlichen Bericht der Ausbildungspfarrperson; dieser Bericht begründet und bestätigt, dass das Lernvikariat als bestanden angesehen werden kann,
- b) auf die eingereichten Unterlagen und Berichte der Lernvikarinnen und Lernvikare, die eine erfolgreiche Perspektive für das Pfarramt erwarten lassen,
- c) auf das Ergebnis der Abschlussqualifikation gemäss Art. 18c der Lernvikariatsverordnung, an der nebst den Lernvikarinnen und Lernvikaren eine vom Ausbildungsrat bestimmte Dreierdelegation sowie die Ausbildungspfarrperson beteiligt sind und in der insbesondere Erfahrungen des Lernvikariats thematisiert und Fragen des Berufsbildes sowie der Eignung für das Pfarramt erörtert werden.

Näheres regelt die Lernvikariatsverordnung in Art. 18-22.

6.3 Staatsexamen

¹ Das Staatsexamen ist eine staatliche Abschlussprüfung mit Teilprüfungen im Verlauf und am Ende des Kirchengemeindeteils des Lernvikariats. Näheres regelt die Verordnung über die Prüfungen und die theologischen Prüfungskommissionen vom 24. April 2019⁴.

² Wer das Staatsexamen und das dreistufige Qualifikationsverfahren bestanden hat, kann sich bei der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern um die Ordination bewerben und nach erfolgter Ordination durch die Landeskirche in den bernischen Kirchendienst aufgenommen werden.

7. Inkrafttreten

Gestützt auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Kirche, Staat und Universität vom 13. August 2020⁵ sowie auf die Lernvikariatsverordnung erlässt der Synodalrat auf Antrag des Ausbildungsrates den vorliegenden Studienplan für das Lernvikariat. Der vorliegende Studienplan ersetzt jenen vom 10. Mai 2012. Er tritt rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft und ist erstmals anwendbar für das Lernvikariat 2023/24.

⁴ BSG 414.110.

⁵ KES 93.010.

8. Übergangsregelung

Für Lernvikarinnen und Lernvikare, die mit dem Lernvikariatskurs 2022/2023 begonnen haben, gilt weiterhin der Studienplan vom 10. Mai 2012 (Stand 1. Januar 2020).

Bern, 22. Juni 2023

NAMENS DES SYNODALRATES

Die Präsidentin: *Judith Pörksen Roder*

Der Kirchenschreiber: *Christian Tappenbeck*